

MIT TEMPO MEHR LUZERNER STROM



JA

**ZUM PLANUNGS-
GESETZ**

AM 24. NOVEMBER 2024

Bild mithilfe von KI erstellt

luzerner-strom.ch

Worum geht es?

Am 24. November 2024 stimmen wir über die Beschleunigung beim Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie ab. Um das zu erreichen, wurde das kantonale Planungs- und Baugesetz revidiert. Neu soll ein schnelleres Verfahren für die Bewilligung von Energieanlagen gelten. Heute sind sowohl Kanton als auch Gemeinden bei der Bewilligung involviert, das macht die Verfahren kompliziert und langsamer. Neu soll der Regierungsrat die Bewilligung für Nutzungsplanung und Projekt erteilen. Damit werden die Gemeinden von den komplexen Projekten entlastet. Diese können weiterhin mitwirken, etwa im Rahmen der Vorprüfung. Auch die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten bleiben wie bisher bestehen.

Das Gesetz gilt für folgende Anlagen:

- Windkraftanlagen und Windparks mit einer mittleren erwarteten Produktion ab jährlich 10 GWh – damit lässt sich Strom für über 2200 Vierpersonen-Haushalte produzieren.
- Reservekraftwerke im Interesse der wirtschaftlichen Landesversorgung (z.B. im Falle einer Strommangellage)
- Anlagen zur Speicherung von Energie in übergeordnetem Interesse.

Um dem schnellen technischen Fortschritt Rechnung zu tragen, kann der Regierungsrat das Verfahren in Zukunft auch für andere Technologien vorsehen.

Zusätzlich enthält die Vorlage noch zwei weitere wichtige Änderungen:

- **Bessere Infrastruktur für die Elektromobilität:** Bei neuen Einstellhallen oder grösseren Erweiterungen soll künftig die Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen installiert werden. Das erleichtert den Umstieg auf klimafreundliche Elektroautos – gerade auch für Mieterinnen und Mieter. Die Elektrifizierung von Parkplätzen trägt zur Wertsteigerung einer Liegenschaft bei. Gebäude mit entsprechend ausgerüsteten Parkplätzen sind interessant für Mieterinnen und Mieter, die ohne Mithilfe des Gebäudeeigentümers oder der Gebäudeeigentümerin keine Möglichkeit haben, ihren gemieteten Parkplatz mit der erforderlichen Grundinfrastruktur für das Laden von Elektroautos auszurüsten. Diese Vorgabe kommt nur bei Neubauten und bewilligungspflichtigen Erweiterungen oder Erneuerungen von Einstellhallen zum Tragen und gilt nur für Wohnbauten mit fünf und mehr Parkplätzen oder Gewerbebauten mit zehn und mehr Parkplätzen für Mitarbeitende.
- **Klimaangepasstes Bauen in den Gemeinden:** Die Auswirkungen des Klimawandels spüren wir alle im Alltag. Mit dem Planungs- und Baugesetz erhalten Gemeinden neu die Möglichkeit, massgeschneiderte Vorgaben zum klimaangepassten Bauen vor Ort zu schaffen – beispielsweise um die lokale Hitzebelastung zu vermindern. Solche Massnahmen für klimaneutrales Bauen fördern das Wohlergehen der Bevölkerung in Siedlungsgebieten während Hitzeperioden.

Erfolgreiche Luzerner Energiepolitik weiterführen

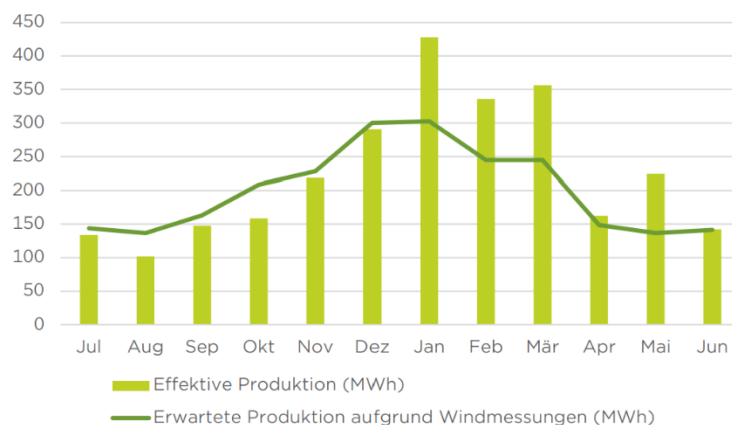
Die Revision des Planungs- und Baugesetzes ist ein wichtiger Baustein, um die erfolgreiche Energie- und Klimapolitik des Kantons Luzern fortzusetzen. **Das Luzerner Stimmvolk hat in den vergangenen Jahren sehr deutlich Ja gesagt zum Ausbau der erneuerbaren Energien und einer fortschrittlichen Klimapolitik** – beispielsweise bei der Energiestrategie 2050, dem kantonalen Energiegesetz, dem Klimagesetz und dem Stromgesetz. Der Kanton Luzern ist gut unterwegs. Erst kürzlich landete Luzern in einem Rating des WWF auf dem 4. Platz und wurde als fortschrittlicher Kanton im Bereich der Energie- und Klimapolitik ausgezeichnet. Doch Ziele und Pläne allein reichen nicht. **Nun geht es am 24. November 2024 darum, mit einem Ja zum Planungs- und Baugesetz die Weichen zu stellen, damit wir den notwendigen Umbau unserer Energieversorgung auch schnell genug umsetzen können.** Denn um die beschlossenen Klimaziele zu erreichen, sind der Bau neuer und der Ausbau bestehender Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie nötig. **Nur so sichern wir unsere Stromversorgung und machen uns unabhängiger vom Ausland.**

Mehr Luzerner Strom für eine sichere Versorgung

Der Kanton Luzern gehört zu den Spitzenreitern beim Solarausbau in der Schweiz. In kaum einem anderen Kanton sind so viele Solarpanels pro Kopf installiert. **Für eine sichere Stromversorgung braucht es aber einen möglichst breiten Mix.** Zum Glück bietet der Kanton Luzern auch ideale Bedingungen, um in sorgfältig ausgewählten Gebieten, die Energie des Windes zu nutzen. Windkraft hat den grossen Vorteil, dass zwei Drittel der Energie im Winter produziert wird und 60 Prozent in der Nacht. Damit ist Windkraft die perfekte Ergänzung zu Solarstrom. Nutzen wir das Windenergiepotenzial im Kanton Luzern, können wir den Stromverbrauch von gut einem Viertel der Haushalte im Kanton Luzern decken. **Windenergie trägt dazu bei, die Stromlücke im Winter zu schliessen.** Dies zeigt sich seit über zehn Jahren im Entlebuch. Das Windrad Lutersarni produziert insgesamt deutlich mehr Strom als erwartet und überdurchschnittlich viel im Winter. Im letzten Jahr wurde mit fast 4 000 000 kWh ein neuer Produktionsrekord erzielt – damit können rund 900 Vierpersonen-Haushalte versorgt werden.

Produktion Windkraftwerk Lutersarni

Durchschnitt 2014 bis 2020 (in MWh)



Quelle: CKW

Zusammen mit der bewährten Schweizer Wasserkraft bilden Sonne und Wind das ideale Trio für eine sichere, bezahlbare und saubere Stromversorgung im Kanton Luzern. Davon profitieren wir alle: Der schnellere Ausbau der erneuerbaren Energien, generiert Wertschöpfung vor Ort, schafft Arbeitsplätze und fördert nachhaltige Technologien. Heute schickt die Schweiz jährlich rund 12 Milliarden Franken für Benzin, Öl und Gas ins Ausland. Dank der Nutzung erneuerbarer, einheimischer Energie bleibt dieses Geld in der Schweiz.

Mehr Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien

Doch heute dauert es oftmals Jahrzehnte, bis ein neues Kraftwerk in Betrieb gehen kann. Die mehrstufigen Planungs- und Bewilligungsverfahren für Energieproduktion sind hochkomplex. Daher ist eine Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungsverfahren unabdingbar, denn diese Verzögerungen können wir uns nicht mehr leisten, wenn wir die Ziele, die wir uns gemeinsam in mehrere Volksabstimmungen gesetzt haben, erreichen wollen. Deshalb hat der Kantonsrat mit grosser Mehrheit ein neues Bewilligungsverfahren im Rahmen des Planungs- und Baugesetz beschlossen. **Mit dem Plangenehmigungsverfahren werden die Gesuche für grosse Energieprojekte beim Kanton koordiniert.** Mit dem neuen Verfahren fällt eine Rechtsmittelinstanz und damit ein Beschwerdeverfahren weg. Alle Beschwerderechte bleiben erhalten. Jedoch wird es nicht mehr möglich sein, mehrfach wegen der gleichen Punkte Beschwerde einzureichen. Heute kann mit dieser Taktik ein Projekt über Jahre verzögert werden, auch wenn die vorgebrachten Kritikpunkte von den Gerichten bereits abgewiesen wurden. Zudem **entfällt der Koordinationsaufwand zwischen den Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene, was die Gemeinden entlastet, die Verfahren beschleunigt und die Rechtssicherheit erhöht.** Damit können wir den Ausbau der erneuerbaren Energien wirksam beschleunigen.

Keine Abstriche beim Schutz für Mensch und Natur

Das schnellere Verfahren hat keinerlei Auswirkungen auf den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Projekte oder die Natur. **Sämtliche Untersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung müssen wie bisher durchgeführt werden** und wo nötig müssen Massnahmen umgesetzt werden. Die Vorlage erlaubt einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energie – das hilft dem Klimaschutz und damit auch der Biodiversität. Deshalb unterstützt auch der Umweltverband Pro Natura die Vorlage

Gemeinden und Bevölkerung können auch in Zukunft mitreden

Die Mitsprache der Gemeinden und der Bevölkerung bleibt gewährleistet. **Auch im beschleunigten Verfahren können sich die betroffenen Gemeinden zu Projekten äussern und Anträge stellen.** Für sie wird es künftig sogar einfacher, sich einzig und allein für die Gemeindeinteressen einzusetzen. Denn im heutigen Verfahren sind die Gemeindebehörden verantwortlich für die korrekte Durchführung der Verfahren und damit zu einer gewissen Neutralität verpflichtet.

Zusätzlich wird die Mitsprache der betroffenen Gemeinden explizit im Gesetz festgeschrieben. Und **die Projektentwickler werden verpflichtet, der Bevölkerung und den Gemeinden Beteiligungsmöglichkeiten an den Windanlagen anzubieten**. So können alle von der Wertschöpfung zu profitieren. Zudem besteht die Möglichkeit, Einsprache zu erheben oder Plangenehmigungsentscheide anzufechten.

Bewährtes Verfahren im Kanton Luzern

Das neue Plangenehmigungsverfahren ist nichts Neues. Es wird bereits bei anderen Infrastrukturprojekten wie zum Beispiel beim Strassenbau, beim Hochwasserschutz oder bei der Wasserkraft angewendet und hat sich bewährt. Nun wird das Verfahren auf weitere Projekte im Bereich Windenergie, Energiespeicherung und Reservekraftwerke für den Notfall ausgeweitet. Auch auf nationaler Ebene gibt es vergleichbare Verfahren – etwa beim Bau von Eisenbahnen oder Autobahnen.

Breit abgestützte Vorlage

Das neue Planungs- und Baugesetz ist breit abgestützt, alle Parteien ausser der SVP unterstützen die Vorlagen und verabschiedeten sie in diesem Frühjahr im Kantonsrat mit 78 zu 27 Stimmen. Auch der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) unterstützt das neue Verfahren.

Mit Blick auf die Abstimmung hat sich ein breit abgestütztes Komitee aus FDP, Mitte, GLP, SP und Grüne formiert. Gemeinsam mit der Unternehmerinitiative Neue Energie Luzern (NELU), Umweltverbänden und weiteren Verbündeten aus der Wirtschaft und Gesellschaft engagiert sich die Allianz für ein Ja.

Mehr Informationen: www.luzerner-strom.ch